

## Betreff: Impfaufruf "Risikogruppe" der Stadt Wien - **ärztliches Attest nicht erforderlich** - Erkrankung auch anders nachweisbar (z.B. früherer Arztbrief)!!!

Seit 15.04.2021 ruft die Stadt Wien Risikogruppen gemäß aktueller Priorisierungstabelle des Nationalen Impfgremiums zur Vereinbarung für Impftermine auf. Darunter fallen folgende Personengruppen:

- Personen mit Demenz oder intellektuelle Behinderungen außerhalb von Betreuungseinrichtungen
- Personen mit körperlichen Behinderungen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 zur Folge haben
- Adipositas (BMI >30)
- Chronische Nierenerkrankung
- Chronische Lebererkrankung
- Diabetes Mellitus
- Arrhythmie/Vorhofflimmern
- HIV-Infektion
- Koronare Herzkrankheit
- Herzinsuffizienz
- Zerebrovaskuläre Erkrankungen/Apoplex und andere chronische neurologische Erkrankungen
- Autoimmunerkrankungen
- Chronisch obstruktive Lungenkrankheit
- Chronische entzündliche Darmerkrankungen
- Krebserkrankungen
- Arterielle Hypertonie
- Rheumatische Erkrankungen
- Asthma bronchiale
- Psychiatrische Erkrankungen (bipolare Störung, Schizophrenie und schwere Depression)

Nach Rücksprache mit der Impfkoordination braucht man als Nachweis keine ärztliche Bestätigung - es genügen andere Nachweise/Befunde/Atteste dieser Erkrankungen oder auch der persönlichen Impf-Brief der Sozialversicherung.